



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
Produktnummer : 000000001674001004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozide

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1130 Wien
Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon:+49 (0)551 19240
Vergiftungsinformationszentrale Wien
Telefon:+43 1 406 43 43



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version 4.1 Überarbeitet am: 24.09.2018 SDB-Nummer: C1978 Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Aerosole , Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Akute aquatische Toxizität , Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität , Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version 4.1	Überarbeitet am: 24.09.2018	SDB-Nummer: C1978	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018
----------------	--------------------------------	----------------------	---

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch
Biozide
Aerosol

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32-XXXX	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 10 - < 25
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21-XXXX	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 2,5 - < 10
Alkane, C11-12-Iso-	Nicht zugewiesen 918-167-1 01-2119472146-39-XXXX	Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 Aquatic Chronic 4; H413	>= 2,5 - < 10
Isobutan	75-28-5 200-857-2 01-2119485395-27-XXXX	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	>= 2,5 - < 10
Prallethrin	23031-36-9 245-387-9 607-431-00-9	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0 - < 1
Deltamethrin (ISO)	52918-63-5 258-256-6	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331	>= 0 - < 1



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

	607-319-00-X	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
--	--------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Berstgefahr.
Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

tung für die Brandbekämpfung : nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butan	106-97-8	TMW	800 ppm 1.900 mg/m ³	AT OEL
		KZW	1.600 ppm 3.800 mg/m ³	AT OEL
			1.928 mg/m ³	Expositionsgrenzwerte
Propan	74-98-6	TMW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	AT OEL
		KZW	2.000 ppm 3.600 mg/m ³	AT OEL
			1.000 ml/m ³ 1.800 mg/m ³	Expositionsgrenzwerte
Alkane, C11-12-Iso-	01-2119472146-39-XXXX		600 mg/m ³	DE TRGS 900
Isobutan	75-28-5		1.000 ml/m ³ 2.400 mg/m ³	DE TRGS 900
			1.000 ml/m ³ 2.400 mg/m ³	AGW
Deltamethrin (ISO)	52918-63-5		5 mg/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz
Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-
kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Durchbruchzeit : > 30 min
Handschuhdicke : 0,4 mm
Handschuhlänge : Standardhandschuh.
- Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung
- Atemschutz : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol
- Farbe : weiß
- Geruch : produktspezifisch
- pH-Wert : ca. 7 (20 °C)
- Schmelz-
punkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : < 35 °C
- Flammpunkt : < 0,1 °C
nicht bestimmt
- Verdampfungsgeschwindig-
keit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasför-
mig) : Entzündbares Aerosol.
- Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgren-
ze : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
-



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Dichte : 0,812 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Prallethrin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 417 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,658 mg/l
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Deltamethrin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 87 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,6 mg/l
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Ergebnis : Keine Hautreizung



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Prallethrin:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Deltamethrin (ISO):

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Prallethrin:

Ergebnis : Schwach reizend.

Deltamethrin (ISO):

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Deltamethrin (ISO):

Ergebnis : Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version 4.1	Überarbeitet am: 24.09.2018	SDB-Nummer: C1978	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018 Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018
----------------	--------------------------------	----------------------	---

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Anmerkungen : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Deltamethrin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :
Methode: Reproduktions-/Entwicklungstoxizität, Screening Test
Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwicklung : Methode: OECD Guideline 414
Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Deltamethrin (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität
Keine experimentellen Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit,
Erbrechen und Durchfall kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Butan:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 10 - 100 mg/l
Anmerkungen: Schädlich für Fische.

Propan:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 10 - 100 mg/l
Anmerkungen: Schädlich für Fische.

Alkane, C11-12-Iso-:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: \geq 1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Prallethrin:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabräbling)): 0,0176 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,019 mg/l
Expositionszeit: 48 h



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 4,9 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Deltamethrin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 0,00026 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : = 0,0035 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): > 0,47 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1.000.000

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Butan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

Propan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

Alkane, C11-12-Iso-:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

Prallethrin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

Deltamethrin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Butan:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Propan:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Alkane, C11-12-Iso-:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Prallethrin:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

Deltamethrin (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Alkane, C11-12-Iso-:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Prallethrin:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Deltamethrin (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.
Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.
- Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 51507 Düngemittelreste
Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Druckgasbehälter dürfen nicht geöffnet werden.
Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA (Fracht) : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
IATA (Fracht) : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : 2
ADR : 2



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

RID : 2
IMDG : 2.1
IATA (Fracht) : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Anmerkungen : (D)

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23
Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : 2.1
EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : entzündbares Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray
BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220	: Extrem entzündbares Gas.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Flam. Gas	: Entzündbare Gase
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	: Gase unter Druck
AT OEL	: Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
AT OEL / TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / KZW	: Kurzzeitwert
DE TRGS 900 /	: Arbeitsplatzgrenzwert(e)

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförde-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer Spezial -Spray BAuA Nr.: N-17791

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2018
4.1	24.09.2018	C1978	Datum der ersten Ausgabe: 24.09.2018

rung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE